



## Antrag zur Anerkennung des qualifizierten Sekundarabschluss I

Name:

Vorname:

Telefon:

---

Bitte beilegen (beglaubigte Kopie, oder Originale vorlegen):

- Abschlusszeugnis der Berufsschule
  - Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung
  - Nachweis über ausreichende Fremdsprachenkenntnisse (Abschlusszeugnis der Hauptschule, Berufsfachschule 1 o.ä)
- 

Prüfung:

1. Gesamtdurchschnitt des Abschlusszeugnisses der Berufsschule: \_\_\_\_\_
2. Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit mindestens 960 h vorgesehenen Unterrichtsvolumen: \_\_\_\_\_
3. Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse: \_\_\_\_\_

Ausstellung des Nachweises mit Durchschnittsnote: \_\_\_\_\_ Zeichen: \_\_\_\_\_

---

### Auszug aus der Berufsschulverordnung

#### § 9 Gleichwertigkeitsregelungen

(2) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule schließt den qualifizierten Sekundarabschluss I ein, wenn

- das Abschlusszeugnis einen Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 3,0 aufweist und
- eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Erfolg abgeschlossen wurde sowie
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, die einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachenunterricht entsprechen, nachgewiesen werden.

(3) Der Gesamtnotendurchschnitt nach Absatz 2 Nr. 1 wird als arithmetisches Mittel der Noten aller Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer des Abschlusszeugnisses auf eine Stelle hinter dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet. Soweit für den berufsbezogenen Unterricht nur eine Gesamtnote festgelegt wurde, wird diese sechsfach gewichtet.

Das Zeugnis der Berufsschule muss nach dem 31.07.1993 ausgestellt sein.